

Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderats vom 27.02.2023

Mitteilungen, Verschiedenes, Anfragen

ELR Zuschüsse

Bürgermeister Jochen Ogger gab bekannt, dass im Rahmen des Förderprogramms „ELR“ 2 Anträge aus dem privaten bzw. gewerblichen Sektor erfolgreich waren. Insgesamt fließen 153.000 € aus dem Zuschusstopf nach Lonsee.

Baumaßnahmen

Herr Frey, Bautechniker der Gemeinde Lonsee führte aus, dass die Tiefbauarbeiten im Rahmen des Teilneubaus und Sanierung der Grundschule Lonsee ihren Baustart hatten. Die Firma Eckle habe in der Zwischenzeit mit der Neuordnung der Hausanschlüsse begonnen. Weiterhin informierte er das Gremium darüber, dass der Fußweg Mörikestraße vom Bauunternehmen Leonhard Weiss mittlerweile fertiggestellt wurde. Damit sei die letzte Maßnahme im Rahmen der Straßensanierungsmaßnahmen 2022 abgeschlossen worden.

Ergebnis der Sitzung des Gemeindewahlausschusses vom 22.02.2023

Herr Greiner, Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses erklärte, dass am 22.02.2023 die Sitzung des Gemeindewahlausschusses über die Zulassung der Bewerber für die Bürgermeisterwahl am 19.03.2023 stattfand. Die einzige Bewerbung, die bis zum Bewerbungsschluss einging, war die des amtierenden Bürgermeisters Jochen Ogger. Der Gemeindewahlausschuss habe seine Bewerbung zugelassen. Die Zulassung wurde am 23.03.2023 im Lonetalboten und auf der Homepage öffentlich bekannt gemacht.

Albwerk Geislingen - Vorstellung der Pläne zum Ausbau des Stromnetzes

Bürgermeister Jochen Ogger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Thomas Müller, Geschäftsführer beim Albwerk und für den Bereich Netze zuständig. Der Vorsitzende erläuterte, dass der Wunsch aus dem Gemeinderat kam, sich über die Netzausbaustrategie des Albwerkes und die Leitungskapazitäten für Lonsee zu informieren und auszutauschen. Der Gesetzgeber forcieren den Ausbau regenerativer Energien und der E-Mobilität. Bei der Gemeinde Lonsee komme die Energiewende aktuell nicht

weiter voran, weil die Netzkapazitäten gesättigt seien und aktuell keine große Möglichkeit bestünde, weiteren Strom einzuspeisen. Aktuell habe es am Umspannwerk in Amstetten. Dies müsse zunächst ertüchtigt werden. Das Gremium möchte daher auch wissen, wie hier die Zeitschiene der Ertüchtigung aussehe und welche Möglichkeiten das Albwerk habe.

Thomas Müller informierte das Gremium, dass das Albwerk sein Ausbauprogramm aufgrund von Studien/ Modellen und der Industrieperspektive aufgestellt hat. Dabei seien berücksichtigt worden die Punkte Elektrifizierung in der Industrie, die E-Mobilität sowie die zukünftige Zunahme der E-Wärme (Wärmegewinnung wird elektrifiziert). Damit seien Modelle entstanden, wie die Strominfrastruktur 2030 aussehen könnte. Dabei sei als Ergebnis herausgekommen, dass aktuell 39 MW Einspeisung im Umspannwerk in Amstetten ankommen. Bis 2030 habe man mit 70 MW Einspeisung im Umspannwerk in Amstetten simuliert.

Neu hinzugekommen sei, dass allein in den vergangenen 3 Monaten neue Anfragen beim Albwerk in Höhe von 43 MW + Windpark Ettlenschieß Repowering 4 MW + Windpark Munitionsdepot Radelstetten 8 MW eingegangen seien, wonach die Ausbaukapazität von 70 MW bereits zum jetzigen Zeitpunkt überholt wäre. Die große Frage hierbei sei, welche Anfragen seriös seien. Da viele Anlagen im Windhundprinzip errichtet würden und die Projektierer deutschlandweit unterwegs seien, sei nicht davon auszugehen, dass jede Anfrage zu einer Umsetzung führe.

Die Ertüchtigung des Umspannwerkes Amstetten komme aber in jedem Fall, so seine Zusage. Bei der Frage der Dimensionierung könne allerdings nur berücksichtigt werden, was beim Albwerk vertraglich vereinbart sei (ca. 70 MW). Da die Anlage nicht mehr ertüchtigt werden könne, sei der parallele Bau einer neuen Umspannstation geplant. Dafür laufen Grunderwerbsverhandlungen mit der HDM. Man sei optimistisch, hier in Kürze zu einem Abschluss zu kommen. Die Planungen würden im Jahr 2023 finalisiert werden. Auch die Beschaffung der Betriebsmittel sei für das Jahr 2023 vorgesehen. Stand heute werde die Bauzeit ab 2023 ca. 3 bis 4 Jahre dauern.

Als Zwischenlösung bis zur Ertüchtigung des Umspannwerkes in Amstetten sieht er folgende Ansätze:

- Anlagen kleiner 30 KW werden auf jeden Fall weiter angeschlossen.
- Anlagen unter 50 KW können errichtet werden mit der Verpflichtung nicht mehr als 30 KW einzuspeisen.
- Das Albwerk biete auch das Modell der Nulleinspeisung als Brücke bis zur Ertüchtigung des Umspannwerkes an.
- Anlagen über 50 KW müssen warten, bis in Amstetten das Umspannwerk ertüchtigt ist.

Radweg Scharenstetten-Radelstetten - Vorstellung der Planung

Unter Federführung der Gemeinde Dornstadt soll zwischen Radelstetten und Scharenstetten ein Radweg mit einer Gesamtlänge von etwa 1,70 km realisiert werden. Ein etwa 750 m langer Bereich ist bereits als asphaltierter Wirtschaftsweg vorhanden. Somit beträgt die Baustrecke rund 950 m. Davon liegen rund 650 m (68%) auf der Gemarkung Radelstetten.

Ursprünglich war vorgesehen, den Geh- und Radweg am Baugebiet Hohegert II enden zu lassen. Im Planungsprozess hat sich jedoch gezeigt, dass eine Durchbindung bis zur Luizhauser Straße sinnvoll ist.

Der Wirtschafts- und Radweg wird mit einer Breite von 3,00 m und beidseitigen 0,50 m breiten Banketten hergestellt.

Der Radweg wurde in das Sonderprogramm Stadt und Land aufgenommen.

Die berechneten Gesamtkosten betragen rund 428.000 Euro brutto, inklusive Grunderwerb, Vermessung und Vermarktung sowie Planung.

Es werden Zuschüsse aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ über 288.200 Euro erwartet. Der verbleibende Eigenanteil von 139.800 Euro verteilt sich entsprechend der anteiligen Gesamtlängen auf die Gemeinden Dornstadt und Lonsee im Verhältnis von etwa 32% / 68%. Insofern würde der Eigenanteil für die Gemeinde Lonsee rund 95.000 Euro betragen.

Der Gemeinderat stimmte der Planung zu und beschloss die Kostenbeteiligung der Gemeinde Lonsee mit etwa 68 % der Gesamtkosten an dem Radwegeprojekt.

Festlegung des Standorts für den Waldkindergarten

In der Sitzung am 12.09.2022 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, in der Gemeinde einen Waldkindergarten für das Jahr 2023 einzurichten. Ebenso wurde aufgrund der langen Lieferzeiten die Anschaffung eines Waldkindergartenwagens beschlossen.

Mit der Standortsuche wurde eine Taskforce bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats beauftragt, die am 14.10.2022 eine sehr umfangreiche Besichtigung der möglichen Standorte durchführte.

Insgesamt 7 Standorte wurden in Augenschein genommen. Unter Berücksichtigung aller Genehmigungsparameter wurde dann der Standort, Flst.Nr. 2427, Gewann Triebäcker in Lonsee als der Standort identifiziert, der am ehesten eine Genehmigung erhalten könnte. Dies bestätigte sich dann durch die Zusage der Genehmigungsfähigkeit durch das Landratsamt. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, diesen Standort als offiziellen Standort für den Waldkindergarten festzulegen und einen entsprechenden Bauantrag zu stellen.

Es handelt sich um ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB.

Der Waldkindergarten soll künftig Naturkindergarten heißen.



Vorteile des Standorts:

- in Ortsnähe – der Kindergarten kann auch fußläufig erreicht werden
- ist im Notfall schnell zu erreichen
- in unmittelbarer Nähe zu einem kommunalen Wald
- in unmittelbarer Nähe zum Kinderhaus Lonsee. Hier kann auch eine Krankheitsvertretung übernommen werden
- in südlicher Ausrichtung
- im Empfangsbereich eines Mobilfunkmastes

Änderung der Bestimmungen über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung vom 22.04.2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 die Bestimmungen über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung inklusive Stellplatz-Ablösevertrag beschlossen.

Anlass war damals ein geplantes Bauvorhaben in Lonsee. Der Bauherr war zu dieser Zeit nicht in der Lage, Stellplätze in ausreichender Anzahl auf seinem Grundstück zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund wäre es notwendig gewesen, öffentliche Parkplätze baurechtlich in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund der stark gestiegenen Baukosten in den beiden zurückliegenden Jahren empfahl die Verwaltung, den Ablösebetrag in den Bestimmungen vom 22.04.2021 nach oben anzupassen von bisher 1.500 € / Stellplatz auf 3.000 €/ Stellplatz.

Mit dem Erlass der Bestimmungen hat die Gemeinde eine rechtssichere und einheitliche Regelung geschaffen, die es ermöglicht, zukünftige Fälle analog zu regeln.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Änderung der Stellplatzverpflichtung.

Annahme von Spenden

Folgende Spenden wurden vom Gemeinderat angenommen:

- Fa. Lonetal-Immobilien, Lonsee, über eine Geldzuwendung von 50,00 Euro für den Kindergarten Urspring,
- Fa. Bräustüble Bührle, Blaubeuren, über eine Geldzuwendung von 100,00 Euro für den Kindergarten Urspring,
- Fa. Braun-Steine, Amstetten, über eine Geldzuwendung von 1.500,00 Euro für den Friedhof Urspring,
- Fa. Essential-Business Excellence, Stuttgart, über eine Geldzuwendung von 500,00 Euro zugunsten der Flüchtlingshilfe,
- Fa. Forstbetrieb Gans, Lonsee, über eine Geldzuwendung von 75,00 Euro für den Kindergarten Urspring,
- Fa. Holzbau Rösch, Amstetten, über eine Sachspende (Holz-Materiallieferung) von 488,48 Euro für die Feuerwehr Urspring,
- Fridrich, Günther, Lonsee, über eine Geldzuwendung von 50,00 Euro für den Kindergarten Halzhausen,
- Haug, Erich, Lonsee, über eine Geldzuwendung von 50,00 Euro für den Kindergarten Halzhausen,

Beteiligung der Gemeinde an der Wärmeenergie Lonsee GmbH

Zur Versorgung der Bereiche: Untere Sonnenbühlstraße, Obere Sonnenbühlstraße, Im Mengsel, Bergstraße und Sinabronner Straße sowie des Schulzentrums /Kindergarten mit Nahwärme ist die Gründung einer Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH geplant. Sie soll den Namen „Wärmeenergie Lonsee GmbH erhalten.

Die Gemeinde Lonsee möchte sich an dieser neu zu gründenden Gesellschaft zusammen mit drei weiteren privatrechtlichen Gesellschaften zu jeweils einem Viertel beteiligen.

Gegenstand der neu zu gründenden Gesellschaft ist die Errichtung eines Heizkraftwerkes mit allen zweckdienlichen Einrichtungen und die Veräußerung und Lieferung von Heizwärme.

Der Gesellschaftervertrag sieht einen von der Gemeinde Lonsee zu erbringenden Geschäftsanteil von 7.000 Euro vor. Neben der Einzahlung des Geschäftsanteils ist die Einzahlung in eine Kapitalrücklage geplant, damit der Fremdkapitalbedarf reduziert wird.

Die Höhe der Einzahlung in die Kapitalrücklage soll 143.000 Euro je Gesellschafter betragen.

Im Haushaltsplan 2023 ist für den Beteiligungsanteil sowie die Einzahlung in die Kapitalrücklage ein Auszahlungsansatz von 150.000 Euro eingeplant.

Mit Schreiben vom 07.02.2023 hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bereits eine Bestätigung der zu treffenden Beschlüsse aus kommunalrechtlicher Sicht in Aussicht gestellt. D.h. die förmliche Bestätigung der Rechtmäßigkeit wird die Gemeinde nach Anzeige der Beschlussfassung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten.

Weitere Schritte:

- Notarielle Beurkundung des Gesellschaftervertrags
- Beauftragung Wärmenetzplanung
- Notarielle Beurkundung Grunderwerb
- Aufstellung Bebauungsplan
- Information der Anlieger

Einstimmig gab der Gemeinderat grünes Licht für die Beteiligung der Gemeinde an dieser neu zu gründenden GmbH.

Bausachen

Folgenden Bauvorhaben wurde das Einvernehmen erteilt:

Kenntnisgabeverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Rosenstraße 25, 89173 Lonsee, Flst. 710/2

Kenntnisgabeverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit ELW und Doppelgarage, Rosenstraße 27, 89173 Lonsee, Flst. 710/3

Neubau Lagerhalle mit Verwaltung, Ulmenring 22, 89173 Lonsee-Luizhausen, Flst. 629/5

Einbau einer Ferienwohnung im Dachgeschoss der bestehenden Garage Brunnenplatz 9, 89173 Lonsee-Luizhausen, Flst. 140

Kenntnisgabeverfahren: Neubau eines Zweifamilienhauses mit zwei Garagen, Birkenweg (Flst. 65), 89173 Lonsee-Luizhausen